



Leistungsbeurteilungskonzept 2025/26

Gegenstand: Religion katholisch, Religion evangelisch AB

Schulstufe: alle

Lehrperson(en): ALL, FLEI, HMA, STALE, LAZ

Im Religionsunterricht werden Inhalte des Lehrplans mit Anliegen und Fragen von Schüler/innen verknüpft. Außerdem werden aktuelle Themen der Lebenswelten der Schüler/innen sowie der Gesellschaft aufgegriffen.

Folgende Formen der Leistungsfeststellung können gemäß LBVO für die Leistungsbeurteilung herangezogen werden:

i. Mitarbeit (§4 LBVO)

1. Aufmerksamkeit und aktive Beteiligung im Unterricht
2. Aktive Teilnahme an Partner- und Gruppenarbeiten, sowie bei der Erarbeitung neuer Lernstoffe; Also Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lernstoffe
3. Mündliche Wiederholungen der letzten Stunden
4. Rechercheaufträge und schriftliche Arbeitsaufträge (im Rahmen des Unterrichts und als Hausübung)
5. Sonstige Leistungen im Rahmen der Mitarbeit (z.B. Kurzreferate)
6. Heftführung (Mitschrift und vollständige Sammlung von Arbeitsblättern und Handouts)
7. Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden
8. Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden
9. Bereitschaft zum (selbst-) reflektiven Denken



II. Mündliche Übungen (§6 LBVO)

1. Referate, Redeübungen u.Ä.

III. Mündliche Prüfung (§5 LBVO)

1. SchülerInnen haben das Recht auf eine Prüfung im Semester, sofern sie sich zeitgerecht anmelden. Diese Prüfungen stellen punktuelle Leistungen dar und beziehen sich auf einen eingeschränkten Stoffumfang. Daraus ergibt sich automatisch, dass damit durchgehend negative Leistungen nicht kompensiert werden können.
2. Schriftliche Leistungsfeststellungen (§ LBVO §8 Punkt 1a)
3. Tests

Die ReligionslehrerInnen des BG/BRG Oeversee

Graz, am 22.09.2025